

Vorlage der Verwaltung		Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 26.10.2021	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 4.3		Bezeichnung der Vorlage: Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022		Datum: 11.11.2021
Vorlage-Nr: VO/0283/21				Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:				
Ö/N	Datum	Gremium		
Ö	23.11.2021	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus (KUVT)		
Ö	25.11.2021	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)		
Ö	07.12.2021	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde – Forstbetriebsbezirk Wassenberg hat den Entwurf des Forstwirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2022 vorgelegt.

Die Aufwendungen im Forstwirtschaftsplan werden mit 55.855,44 € für das nächste Jahr deutlich höher angesetzt. (2021: 19.500,00 €)

Der Ertrag aus Holzeinschlag und Holzverkauf bleibt mit 3.000,00 € unverändert.

Die schriftliche Erläuterung für die Ansätze sowie den geplanten Maßnahmen, des Herrn Gingter, ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Umwelt, Verkehr und Tourismus empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Wegberg vorzuschlagen, den Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 zu beschließen und im Haushalt 2022 die Aufwendungen und Erträge wie dargestellt zu veranschlagen.

Kosten und Finanzierung:

Der Aufwand für die im Forstwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 genannten Maßnahmen in Höhe von 55.855,44 Euro wird im Produkt Wald,- Forst- und Landwirtschaft (13 03 00) beim Sachkonto 522130 (Instandhaltung; Forstwirtschaftsplan) für den Haushaltsplan 2022 angemeldet. Der Ertrag aus Holzeinschlag und Holzverkauf in Höhe von 3.000,00 Euro wird im Produkt Wald-, Forst- und Landwirtschaft (13 03 00) beim Sachkonto 442100 (Verkauf Forstwirtschaft) für den Haushalt 2022 angemeldet.

Anlage/n:

- Forstwirtschaftsplan 2022
- Erläuterungen zum Forstwirtschaftsplan 2022

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten	
FBL 302	Gez. Gaspers	RPA	Gez. Wilkens-Mathar
Techn. Beigeordneter	Gez Thies	Kämmerin	Gez. Kühlen

FORSTWIRTSCHAFTSPLAN

STADT WEGBERG

FWJ 2022

Aufgestellt:

Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde
- Forstbetriebsbezirk Wassenberg -

Datum: 02.08.2021

Unterschrift i.A. gez. Gingter

.....

G I N G T E R , Forstamtsrat

Forstbetriebsbeamter

Teil 1 des Wirtschaftsplanes - Holzeinschlag und Rücken -

1. Hiebssatz der Forsteinrichtung vom 01.10.2012 EFM o.R.

	Eiche	Buche	Pappel	sonstiges LH		Kiefer/Lärche	Fichte/Dougl.	Gesamt
				ALH	ALN			
Nutzung	25	100	10	10	10	150		305
								0
Hiebssatz Gesamt	25	100	10	10	10	150	0	305

2. Ausgeglicherer Hiebssatz des laufenden Forstwirtschaftsjahres /Efm o. R.

	Eiche	Buche	Pappel	sonstiges LH		Kiefer/Lärche	Fichte/Dougl.	Gesamt
				ALH	ALN			
Nutzung	0	0	0					0
Gesamt	0	0						0

3. Einschlagsplanung /Efm o. R.

	Eiche	Buche	Pappel	sonstiges LH		Kiefer/Lärche	Fichte/Dougl.	Gesamt
				ALH	ALN			
Nutzung	100	100						200
Gesamt	100	100	0	0	0	0	0	200

vom Hundert des ausgeglichenen Hiebssatzes...66.%

4. Rückeplanung/Efm o. R.

Unternehmer und Arbeitsmaschinen	
ungerückt	
Zusammen	

5. Kostenplanung

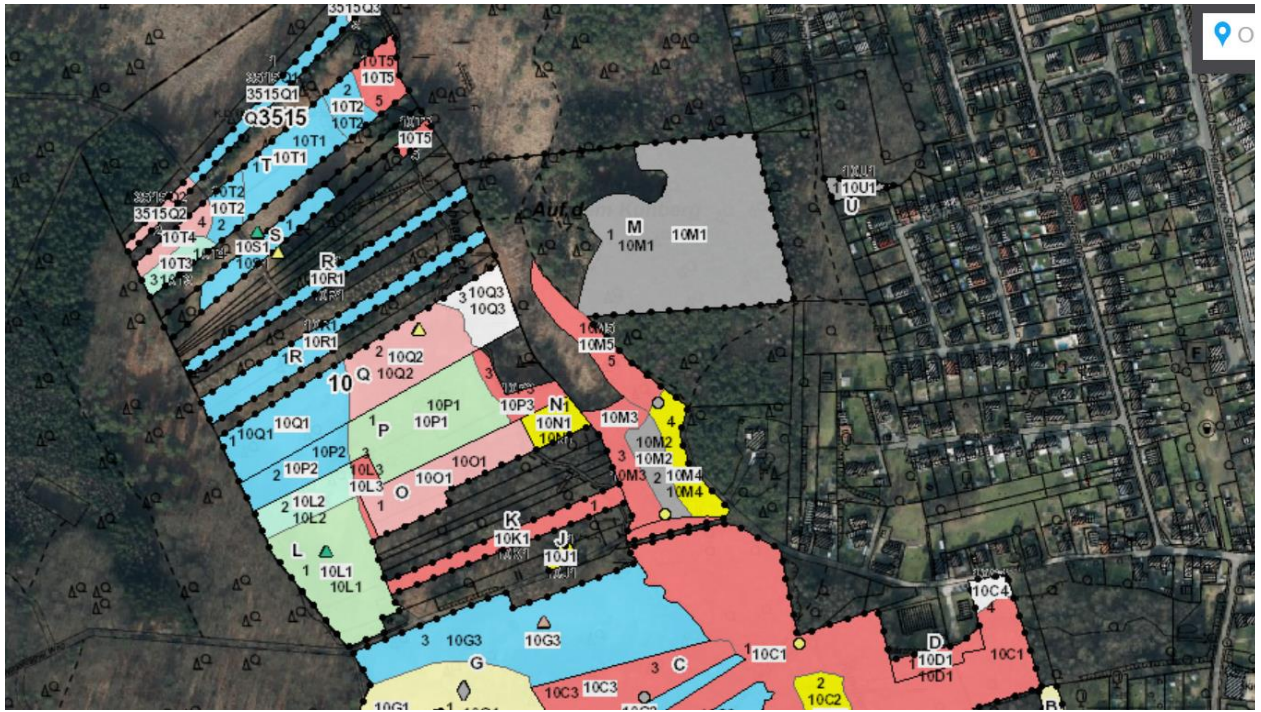
	fm	€		Löhne (€)	Unternehmer (€)	Sachkosten (€)	Gesamt (€)
1. Holzeinschlag					- €		- €
					- €		
2. Rücken					- €		- €
3. Sonstige Kosten			Seilzugarbeiten				
Kosten für Holzeinschlag und Rücken							- €

[illegible]

Teil 2 des Wirtschaftsplanes - Sonstige Wirtschaftsplanmaßnahmen -												
1	2	3	4	5	6	7	9	10	11	12	13	14
Forstort			Planung		veranschlagte Kosten		veranschlagte Kosten					
Plannr.	Abt.	UAbt.	ha,qm		im einzelnen	im ganzen	Unternehmer	Sachkosten	MWST	RG	Kosten	Rest
KST	Flur	Flurst.	lfd. m	Beschreibung der geplanten Arbeiten	€/ct	€/ct	€/ct	€/ct	€/ct	Datum	€/ct	€/ct
1				1. Neukulturen								
	10	*	1	Wiederaufforstung nach Dürre in Folge								
			0,5	der Trockenphasen im Jahresverlauf 2018-2019								
			2	Einbringung von Initialpflanzungen gem. WET								
				in Tubexhüllen, gruppenweise gemischt.								
				20x20m/Vb 2x1m/1250HA/Tubex/50St/Gruppe/25Grup.								
			3,5	Räumung mit Roderechen	1.450,00 €	5.075,00 €	6.039,25 €					
				Pflanzgruppenfreistellung von der Rückegasse 20m.								
			4375	Planzung incl. T+E,	0,75 €	3.281,25 €	3.904,69 €					
			2500	Trei HK 81801, 30-50 2jv	1,50 €	3.750,00 €		4.125,00 €				
			750	Eka HK 80801, 30-50 2jv	1,50 €	1.125,00 €		1.237,50 €				
			1125	Rei HK81601, 30-50 2jv	2,50 €	2.812,50 €		3.093,75 €				
				Summe Plan Nr. 1 gesamt:	18.400,19 €		9.943,94 €	8.456,25 €			- €	18.400,19 €
2				2. Kultur- und Jungwuchspflege								
				Freistellen der Kulturen von verdämmender								
				Begleitflora.								
				Teilweise 2-maliges Freischneiden erforderlich!								
	10	*	3									
			3	HA	1.250,00 €	3.750,00 €	4.462,50 €					
				Summe Plan Nr. 2 gesamt:	4.462,50 €		4.462,50 €				- €	4.462,50 €

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Forstort			Planung	veranschlagte Kosten			veranschlagte Kosten					
Plannr.	Abt.	UAbt.	ha,qm		im einzelnen	im ganzen	Unternehmer	Sachkosten	MWST	RG	Kosten	Rest	
KST	Flur	Flurst.	lfd. m	Beschreibung der geplanten Arbeiten	€ /ct	€ /ct	€ /ct	€ /ct	€ /ct	Datum	€ /ct	€ /ct	
3	10 *		3,5	3. Waldschutz									
				Verbiß-Fegeschutz gegen Rehwild									
				tw. 100% Ausfall aufgrund von Rehwildschaden									
			4375	Anbringung von Tubexwuchshüllen 120cm, 1Stab									
				Robinie, Lieferung, Anbringung komplett									
			4375		5,00 €	21.875,00 €	26.031,25 €						
				Summe Plan Nr. 3 gesamt:	26.031,25 €						- €	26.031,25 €	
4				4. Verkehrssicherungspflicht									
				Dürre- und Insekten-schadensbeseitigung									
				Beseitigung von Trockenästen, Überhang und									
				Wahrnehmung der Fürsorgepflicht der Stadt									
				gegenüber Dritten- Gefahrenbaumfällungen									
				pauschal:									
				speziell:Hubsteigereinsatz und									
				Ganzbaumbeseitigung	E.P.	5.000,00 €	5.950,00 €						
				Summe Plan Nr.4 gesamt:	5.950,00 €		5.950,00 €				- €	5.950,00 €	
				5. Wegeunterhaltung									
				Bereich Stadtwald allgemein									
				Überarbeitung sämtlicher Holzabfuhrwege im									
				Stadtwaldeigentum mit Raupe, welche bei der Holzabfuhr									
				Spuren aufweisen und Erholungssuchende beim									
				Waldbegang erheblich einschränken,Wiederherstellung der									
				Wegeoberflächen nach Holzabfuhr auf einer Breite von									
				3,5m plus 1m rechts und links Bankette.Herstellung von									
				Wasserabschlägen und Grabenanschlüssen. Erstellung									
				eines Regeldachprofils. In besonders verdrückte Partien,									
				Einbringung von Wegebaumaterial; RCL ist untersagt.									
				Raupenarbeit und Material	pauschal	850,00 €	1.011,50 €						
				Summe Plan Nr. 5 gesamt:	1.011,50 €		1.011,50 €				- €	1.011,50 €	

Zusammenstellung der einzelnen Betriebsmaßnahmen:					2022	
Summen:						
Ausgaben Holzeinschlag + Rücken					-	€
incl. 19% MWST.						
1.	Neukulturen	Räumung	Pflanzung	Pflanzen	Einzelerschutz	
Abteilung	Ortsbezeichnung					
10 *	Wildenrath Sportplatz Umgebung	6.039,25 €	3.904,69 €	8.456,25 €		18.400,19 €
						- €
Position:						
1a.	Nachbesserung					- €
2.	Kultur- und Jungwuchspflege					4.462,50 €
3.	Waldschutz					26.031,25 €
4.	Verkehrssicherung					5.950,00 €
5.	Wegebau					1.011,50 €
					Kontrollsumme	55.855,44 €
Ausgaben gesamt:						55.855,44 €
Einnahmen Holzeinschlag						3.000,00 €
Forstfläche im Besitz der Stadt Wegberg: HA					84,7626	
Betriebsergebnis: Ausgabe / HA/ €					623,57 €	
Ausgaben für forstliche Betriebsmaßnahmen im Jahr 2022						52.855,44 €



ort, Adresse, POI...



Zusammenstellung der einzelnen Betriebsmaßnahmen:

2022

Ausgaben Holzeinschlag + Rücken						- €	0	- €
incl. 19% MWST.								
1. Neukulturen	Räumung	Pflanzung	Pflanzen	Pflugstreifen	Einzelerschutz	Summe	Vollzug	Ergebnis
Abteilung:	Ort							
10*	Wildenrath	6.039,25 €	3.904,69 €	4.125,00 €		18.400,19 €		
						- €		- €
Summe: 1 incl. Holzeinschlag + Rücken						18.400,19 €	- €	- €
2. sonstige Betriebsmaßnahmen								
2. Kultur- und Jungwuchspflege						4.462,50 €	- €	4.462,50 €
3. Waldschutz						26.031,25 €		26.031,25 €
4. Verkehrssicherung allgemein:						5.950,00 €	- €	5.950,00 €
5. Wegebau						1.011,50 €	- €	1.011,50 €
6. Sondermaßnahmen								
Summe: 2						37.455,25 €	- €	37.455,25 €
Kosten Summen 1+ 2 gesamt:						55.855,44 €	- €	37.455,25 €
Einnahmen Holzeinschlag						3.000,00 €	- €	3.000,00 €
Holzeinnahme								
Summe:						- €		- €
Bilanzabschluss:						- 52.855,44 €		- €



FBB Wassenberg Am Klingelbach 23, 41849 Wassenberg

Stadt Wegberg
Umwelt, Verkehr, Abwasser
Herrn Lenzen
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

22.10.20210
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
Wipla 2022
bei Antwort bitte angeben

Herr Gingter
FG Betreuung
Telefon 02432-4695
Mobil 0171 587 05 64
Telefax
claus.gingter@wald-und-
holz.nrw.de

Forstwirtschaftsplan 2022

Sehr geehrter Herr Lenzen,

der Witterungsverlauf des Jahres 2021 war im Vergleich zu den letzten vier Jahren mit Bezug auf die Bodenfeuchte deutlich günstiger und lässt nun Überlegungen und Planungen zum Wiederaufbau unseres Waldes zu.

Dabei ist auffallend, dass die Altbuchenbestände im Raum Wegberg alle verzögert nun Trockenschäden aufzeigen, welche durch trockene Kronen, Sonnenbrand und Rindenschäden sowie Insekten und Pilzschäden angezeigt wird.

Da die meisten Altbuchen direkt an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, ist ein Handeln hier im Sinne der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht vorgegeben.

Die stadteigenen Buchenbestände im Bereich „Beecker Wald“ und am „Ring“ werden in enger Zusammenarbeit mit dem Bauhof und der Unteren Naturschutzbehörde und mir begutachtet und unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Vorgaben und der Möglichkeiten des Erhalts, im Sinne der Totholzerhaltung und des Artenschutzes, einzelstammweise entnommen. Dabei spielt der Schutz der Fledermauspopulationen eine besondere Rolle.

Alle anderen Holzeinschlagsplanungen sind auf die Beseitigung absterbender und abgestorbener Bäume fokussiert. Die planmäßige Pflege im Sinne eines Holzeinschlags in den Flächen wird forstfachlich zunächst zurückgestellt



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
FBB Wassenberg
Am Klingelbach 23
41849 Wassenberg
Telefon 02432 4695
Telefax 02432 939308
claus.gingter @wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Kommen wir nun zur Erläuterung der Maßnahmen im Teil 2 des Forstwirtschaftsplanes, insbesondere der Neu- und Wiederanlage von Wald.

Neukulturen:

Hier werden die Flächen wieder aufgeforstet, welche durch Entnahme der Fichte in Folge des Borkenkäferbefalls in den Jahren 2018 bis 2021 endgenutzt werden mussten. (Bereich Schaagbachtal Wildenrath)

Dabei hat sich herausgestellt, dass die Flächen sich nur sehr zögerlich durch ankommende Naturverjüngung wiederbestocken und die Verwilderung durch Farn und Brombeere so stark zunimmt, dass eine aktive Bestockungsinitialisierung angezeigt ist.

Maßgeblich begrenzender Faktor ist das Rehwild, welches die Jungpflanzen so stark verbeißt und entmischt, dass die ankommende Naturverjüngung nicht in der Lage sein wird, die kommende Waldvegetation klimastabil gemischt zu stellen.

Aufgrund dieser Tatsache bin ich gezwungen, den überwiegenden Teil der Investitionskosten für die Neukulturen in den Schutz der Pflanzen, siehe Position „Waldschutz“, zu investieren.

Das geht so nicht weiter und so muss die Stadt als Jagdgenossin deutlichen Einfluss auf die Jagdgenossenschaften und die Jagdpächter nehmen, den Rehwildbestand durch stärkere Bejagung auf ein erträgliches Maß zurückzunehmen.

Diese Verpflichtung ergibt sich auch aus der PEFC Zertifizierung der Stadt innerhalb der FBG Wegberg.

Die Verpflichtung landeskulturell- forstwirtschaftlich- angepasste und gesunde Wildbestände zu erhalten und zu entwickeln, ergibt sich aus den Jagdgesetzen und ist prioritäres Ziel der Jagdpächter beim Wiederaufbau klimaanangepasster Wälder.

Es kann nicht sein, dass mehr als 100 % der Wiederaufforstungskosten aus Steuergeldern darin bestehen, einen überhöhten Wildbestand zum Plätschen des Jagdpächters oder anderer Interessensgruppen zu dulden.

Ohne Schutz hätten die Baumarten keine Chance und würden innerhalb einer Vegetationsperiode verbissen bzw. vernichtet. Dabei würde ich gezwungen sein, den entstandenen Wildschaden monetär in Ansatz zu bringen und die Kosten auf den jeweiligen Jagdpächter nach den Vorgaben des Jagdgesetzes umzulegen. Eine sinnfreie Tätigkeit, die es gilt zu verhindern.

Hier muss auch die Möglichkeit geprüft werden, inwieweit die Pächter bereit sind, sich an den Kulturschutzkosten zu beteiligen, da diese Möglichkeit nach dem Jagdgesetz besteht.

Ein Wildschutzzaunbau zum Schutze der Kulturen wäre möglich, würde aber in die Kilometer gehen und die Flächen komplett sperren, unabhängig der Wahrnehmung im Landschaftsbild.

Die Kosten liegen nachrichtlich bei ca. 14€/lm und der Abbau bei 6€/lm.

Alle anderen Positionen sind unverändert und selbsterklärend.
Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

i.A. gez.

Claus Gingter, FAR